





## Hinweise zu Ihrem Übertragungs-/Umschreibungsauftrag

- Erteilen Sie uns Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder. Bitte verwenden Sie pro Portfolio bzw. Investmentfondsnummer ein separates Serviceblatt.
- Nutzen Sie das Serviceblatt bitte ausschließlich für die vorgesehene Auftragsart. Ein Tausch von Fondsanteilen kann mit diesem Serviceblatt **nicht** in Auftrag gegeben werden.

Für das Feld „**ausgeübter Beruf**“ ist es unbedingt erforderlich, dass Sie eine der folgenden Berufsgruppen wählen:

- Arbeitnehmer/in
- Arbeitslos/Arbeitssuchend
- Auszubildende/Praktikanten
- Beamter/Beamtin
- Einzelkaufleute/Gewerbetreibende
- Freiberufler/Selbstständige
- Geschäftsführer/Vorstand/Prokurist
- Hausfrau/Hausmann
- Kind/Schüler
- Rentner/in; Pensionär/in
- Soldat/in
- Student/in
- Vermögender Privatkunde/Privatier

### Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Anteilen

Bei der Übertragung von Fondsanteilen ist allgemein zu unterscheiden, ob die Übertragung mit einem Wechsel des Gläubigers der Wertpapiere verbunden ist. Ein Gläubigerwechsel findet statt, wenn Sie Ihre Fondsanteile auf dritte Personen (Kinder, Enkel, usw.) übertragen.

### Übertragung von Anteilen

Bei der Übertragung von Anteilen ist zu unterscheiden nach

#### → Unentgeltlich-Eigenübertrag

Übertrag auf ein Depot auf Ihren eigenen Namen.

#### → Unentgeltlich-Schenkung

Übertrag auf ein Gemeinschaftsdepot zwischen Ihnen und einer dritten Person (auch Ehepartner) oder Einzeldepot auf den Namen eines Dritten im Rahmen einer Schenkung. In diesem Fall ist die DWS Investment GmbH gesetzlich verpflichtet, diese Schenkung bei den Finanzbehörden zu melden.

#### → Einteilung der Steuerklassen

Soweit bekannt, können Sie das persönliche Verhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben.

**Steuerklasse I:** - der Ehegatte und gleichgeschlechtliche Lebenspartner  
- die Kinder und Stiefkinder  
- die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder

**Steuerklasse II:** - die Eltern und Voreltern  
- die Geschwister  
- die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern  
- die Stiefeltern  
- die Schwiegerkinder  
- die Schwiegereltern  
- der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

**Steuerklasse III:** - alle übrigen Empfänger und Zweckzuwendungen

#### → Entgeltlicher Übertrag

Sofern Sie für die Übertragung von Fondsanteilen eine Geld- oder Sachleistung erhalten, handelt es sich um einen **entgeltlichen Übertrag**. In diesem Fall ist die DWS Investment GmbH verpflichtet, die Übertragung wie eine Veräußerung zu behandeln, das heißt, Ihre Anteile werden zum Rücknahmepreis des Übertragungstichtages bewertet und ein evtl. ermittelter fiktiver Veräußerungsgewinn unterliegt der Abgeltungsteuer. Sofern keine oder keine ausreichende Freistellung vorliegt, ist die DWS Investment GmbH verpflichtet, die entstandene Steuerschuld bei Ihnen einzufordern. Sie erhalten dann eine entsprechende Zahlungsaufforderung.

#### Bitte unbedingt beachten:

Wenn ein Übertragungsauftrag nicht eindeutig als „**unentgeltlich**“ gekennzeichnet ist **bzw. die Angaben unvollständig sind**, muss dieser auf Basis geltender gesetzlicher Bestimmungen als entgeltliches Rechtsgeschäft bearbeitet werden. Im Nachlassfall sind keine Angaben notwendig.

#### Preisverzeichnis/Konditionentableau:

Internet (<http://www.dws.de/Konditionen>)

#### Preisveröffentlichungen über folgende Medien:

Internet (<http://www.dws.de>)

Reuters-Seiten DWS01 ff.

## DWS Investment GmbH